



**Vortrag an den Ministerrat**

betreffend die Ernennung von Mitgliedern  
des Generalrates der Oesterreichischen Nationalbank  
durch die Bundesregierung

Der Generalrat der Oesterreichischen Nationalbank besteht derzeit aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und acht weiteren Mitgliedern, wobei die fünfjährige Funktionsperiode folgender von der Bundesregierung gemäß § 23 Nationalbankgesetz 1984, BGBl. Nr. 50/1984, in der Fassung BGBl. I Nr. 50/2011, ernannter Mitglieder des Generalrates wie folgt endet:

- Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber: per 22. Mai 2018
- Dr. Erich Hampel: per 22. Mai 2018

Der Präsident, der Vizepräsident und die weiteren Mitglieder des Generalrates werden gemäß § 23 iVm § 22 Abs. 2 NBG von der Bundesregierung auf die Dauer von fünf Jahren ernannt.

Es ist daher bedingt durch das zuvor angeführte Funktionsende ernannter Mitglieder die Wieder- oder Neuernennung von zwei Mitgliedern des Generalrates erforderlich.

Ich stelle daher den

Antrag,

1. die Bundesregierung möge gemäß § 23 Nationalbankgesetz 1984, in der Fassung BGBl. I Nr. 17/2018,

- Herrn Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber per 23. Mai 2018 zum Mitglied des Generalrates
- Mag. (FH) Franz Maurer per 23. Mai 2018 zum Mitglied des Generalrates

der Oesterreichischen Nationalbank jeweils auf die Dauer von fünf Jahren ernennen.

2. Das Bundesministerium für Finanzen möge Herrn Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber und Mag. (FH) Franz Maurer die Ernennungsdekrete ausfolgen.

16. Mai 2018

Der Bundesminister:

Hartwig Löger